

Die Generationen kommen und gehen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **3 (1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geräumige Kästen. Diesen Mängeln ist 1904 abgeholfen worden. Ein Holzschopf wurde schon in den Achzigerjahren an den Speicher hinüber versetzt und damit erhielt dieses reizvolle Bauwerklein den zweiten seiner unschönen Anhänger. Schon vorher war dort nämlich eine kleine Werkstatt angebaut gewesen, die man 1905 dann in Rieg mit unverputzter Ziegelfüllung größer hinstellte (siehe Grundriß). 1911 mußte das alte heimelige Küherstöckli einem neuen Zweckbau aus Ziegelrieg weichen, der natürlich ganz im Geiste der damaligen Baugesinnung erstellt wurde; wir dürfen da niemanden verurteilen, höchstens haben wir zu bedauern.

Um so erfreulicher ist es, was auf dem Hofe 1939 geschaffen worden. Der Dachstuhl des Hauses war noch der des Jahres 1685. Was Wunder, wenn er an Tragkraft eingebüßt hatte. Zimmermeister Friedrich Lanz hat sich nun beim Bau dieses Dachstuhls und der Konstruktion der notwendig gewordenen Ründe als ein Meister seines Fachs ausgewiesen, der seinen alten Berufskollegen ebenbürtig an die Stelle gereiht werden kann. Sowohl im Gesamteindruck, wie auch in allen Details zeigt sich seine Arbeit als eine saubere, klare Lösung (s. Taf. II). So hat sich unsere Familie hier eine Bühne und Aufrichte geschaffen, die wiederum Generationen genügen dürften. Und für viele Generationen ist ja das alles errichtet worden. Das bezeugt auch der Spruch, der im Sommer 1939 vom Schreibenden und Bauernmaler Werner Schlüchter auf die Giebelwand der mächtigen Einfahrt geschrieben worden ist:

«Dies Haus ist mein und doch nicht mein,
wer vorher da, 's war auch nicht sein.
Wer nach mir kommt, muß auch hinaus,
sag, lieber Freund, wem ist dies Haus?» (S. Tafel IV).

Die Generationen kommen und gehen.

«Der Vatter isch e Kari gsy, däm sy Vatter het Chrischte gheiße u däm syne Ueli, das wär dää, wo d'Christina Meischer het ghaa, die hei der Stubetisch la mache. Vorane wär no eine gsy, vo däm weis me der Name nümme. Dem Chrischte het me o Dietlebärger gseit auwäg wiu d'Hertige vom Dietlebärg här cho sy.» — Das ist, was die Familienüberlieferung von den Vorfahren festgehalten hat. Aber auch von den Frauen des Hofes sind mündliche Nachrichten auf uns gekommen. Von der Christina Meister weiß man, daß sie ein gutes, aber ziemlich strenges Regiment geführt habe, sie soll aus der Gegend von Sumiswald gekommen sein. Ihre Nachfolgerin war «eini vo Huuere ache, d'Gärber Lisebeth. Das isch e Gueti gsy. I bsinne mi, daß mängisch es Dotze Bättleri am Stägesatz sy gstange». So weiß es der alte Riedberg Simen zu sagen. Und als sie und ihr Mann gestorben waren und der

Gemeinderat ihre Vermögensverhältnisse kennen gelernt hatte, soll sich ein Mitglied geäußert haben, er verwundere sich, daß da noch so viel Gut zum Vorschein komme, «är hätti gloubt, d'Lisebeth hätt aus verschächt». Die Mutter des jetzigen Besitzers war eine Küherstochter aus dem Trub. Ihr Vater hatte jeweils sein Senntum im Frittenbach überwintert. Auch sie soll eine ziemlich strenge Frau gewesen sein.

Was erfahren wir nun aus den Urkunden über die Familie? Da die Hertig Bürger von Rüderswil sind, kann in den dortigen Kirchenbüchern, den Tauf-, Ehe- und Sterberödeln, nach ihren ältesten Vertretern geforscht werden. Zuvor aber wird man mit Vorteil einen Blick in den «Burgerodol der Gemeinde Rüderswyl, Errichtet im Jahr 1823» tun. Dort steht auf Seite 99 «Hertig Ulrich, Sohn von Jakob und Anna Scheidegger, im Frittenbach, geb. 1749, den 21. März». Hier können wir den Faden aufnehmen. Schon auf der ersten Seite des Eherodels von 1745—1782 finden sich unter dem 17. März 1745 die Hochzeitsleute, «Jacob Hertig, Niderbach und Anna Scheidegger». Nun gilt es, den Vater des Jacob Hertig ausfindig zu machen. Nehmen wir an, dieser sei im Jahre seiner Hochzeit rund 25jährig gewesen und suchen im Taufrodol die 1720er-Jahre ab. Richtig «am 20. Juli 1721 ist dem Niclaus Hertig im Niderbach und der Anna Bracher ein Jakob getauft worden». Deren Hochzeit wiederum hatte laut Eherodol am 15. November 1700 stattgefunden. Im Taufrodol ist die Taufe dieses Niklaus folgenderweise vom damaligen Pfarrer eingetragen worden:

«1673, 15. Augusti

Parentes Vlrich Hertig im Niderbach

Margreth Kär

Infans: Nicolaus».

Vater Ulrich Hertig ist im Jahre, da der dreißigjährige Krieg ausbrach, geboren. «1618, den 15. Novembris ist Petter Hertig vnd siner Christini im Niderbach ein Vlli gethouft. Zügen: Vlli Moser, Vlli Liechti, Küngeli (Küngold) Liechti.» Die Hochzeitsanzeige des Peter Hertig mit Christina Blaser, vom 21. Marti (März) 1613 ist die früheste Nachricht von unserer Familie. Wie der Stammbaum auf Seite 29 zeigt, so ist das Gut immer vom jüngsten Sohne der Familie übernommen worden, was ja dem bernischen Erbrecht durchaus entspricht. Emmentalischem Bauernbrauch gemäß haben dann einzelne ältere Brüder nicht geheiratet, sondern sind als Onkel oder «Götti» auf dem Hofe geblieben, haben dort schier umsonst gearbeitet und beim Ableben ihr erspartes und ererbtes Vermögen an die nächsten Verwandten zurückfallen lassen. Das ist vor allem der Fall gewesen bei den Brüdern des Karl Hertig, Christian geb. 1828 und Samuel geb. 1832. Von ihnen wird später noch die Rede sein. Ein Testament aus dem Jahre 1725 bezeugt uns, daß dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit schon damals in der Familie

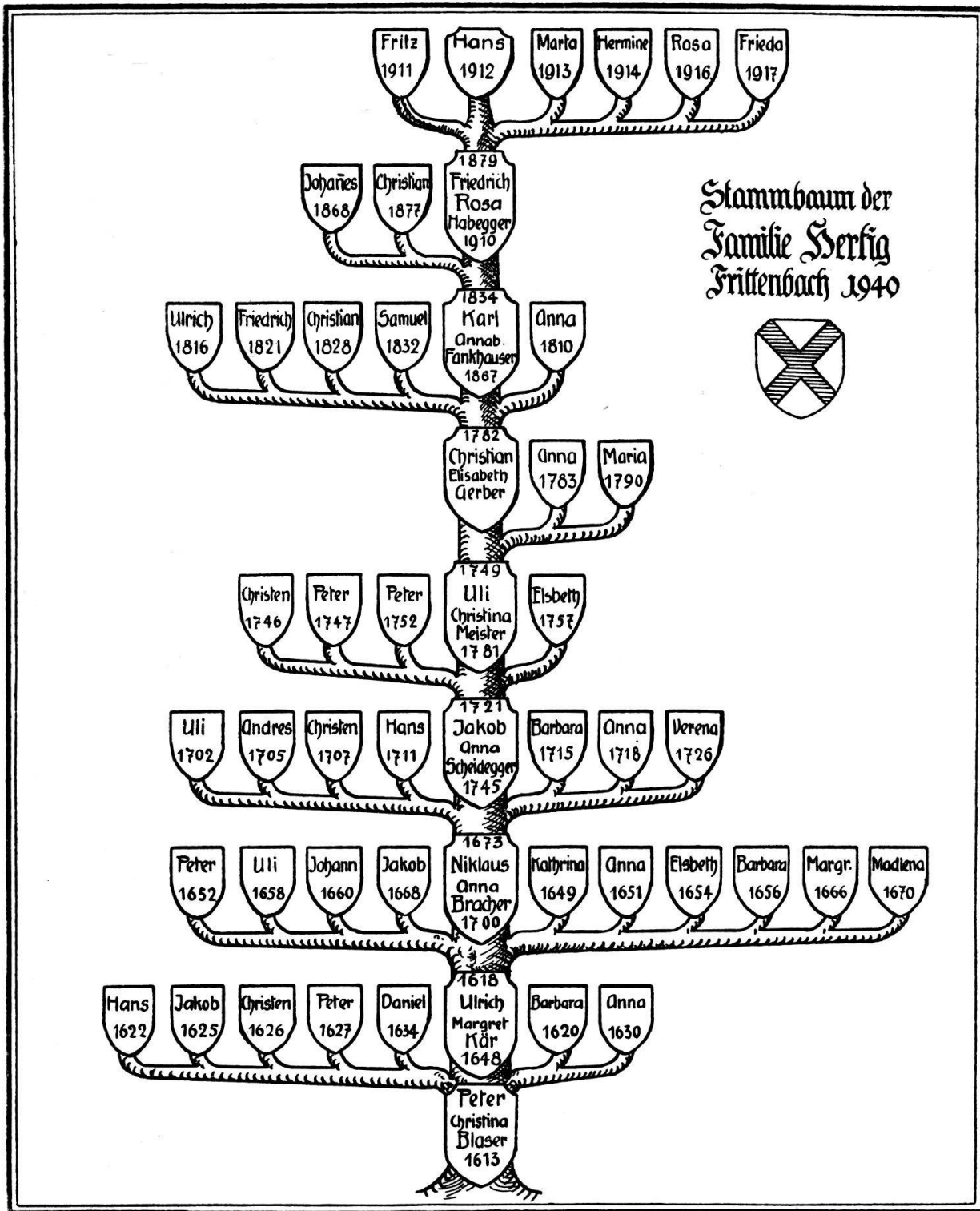


Abb. 17. Stammbaum der Familie. Die obere Jahrzahl auf den Stammschildern bedeutet das Geburtsjahr des Stammhalters, diejenige unter dem Namen seiner Ehefrau das Hochzeitsjahr.

wach war. Es heißt in diesem Schriftstück: «In Gottes Nahmen, amen. Ich Jacob Hertig auf dem Harisberg, im Gricht Rahnflüh thun kund: Demnach ich in meinem durch Gottes Gnad und Güete erlangten hohen Alter die Hinfälligkeit menschlichen Lebens mir vorgestellt und betrachtet, dass wegen des kläglichen Sündenfalls unserer ersten Elteren (Erbsünde) ich nichts Gewüssers als den Todt, hingegen nichts Ungewüsseres, als die Stund desselben zu gewahrten habe und damit ich nicht von demselben übereilt und aus dieser Weldt beruffen werde, eher und befor ich ein Ordnung gemacht habe, wem mein hienach vermeldtes Gutt nach meinem Absterben zufallen solle, hab ich als ein weder mit Weib noch Kindern versehener freyer Landtsmann» folgende «Donation von Todts wegen» gemacht: «Demnach so ist mein Will und Begehren, dass nach meinem tödtlichen Hinscheid mein auf dem untern Harisberg ligendes Gutt, ohngefahr für zwey Küh und ein Fühli Sömmer- und Winterung haltend, item dem sich dort befindenden Schiff und Gschirr, so aussert der Hausschwellen gebraucht wird, ferners dem Trog im Obergaden, dem Tisch und der Bettstatt in der Wohnstuben wie auch einem ehrigen Hafen samt der Häli, dem bescheidenen Christen Hertig, meines Bruders Niclus Hertig Sohn zugestellt werden solle. Beschechen auf dem Harisberg

den 21. August 1725»

Dadurch, daß die ältern Brüder darauf verzichteten, eine eigene Familie zu begründen, ist sicher Wesentliches dazu beigetragen worden, daß der Hof immer wieder ohne große Schuldenlast von einer Hand in die andere kam. Aber ebensowichtig war wohl der Umstand, daß die Gestehner nicht Überpreise zu bezahlen hatten. Wie wir schon gesehen haben, ist das Gut von Jakob Hertig 1779 um 22 000 Pfund gekauft worden. Seinem Sohne Ulrich aber übergab er es 1782 bei dessen Verheiratung um bloß 17 000 Pfund. Dies, trotzdem er ihm über das Heimwesen hinaus noch «alles Schiff und Gschirr so man zu Holz und Feld führt, braucht und tragt, item zwei Kühe und zwey Pferde» übergab. Als dieser Jakob am 3. Januar 1795 starb, hinterließ er seinen vier Kindern trotzdem ein Vermögen von 4313 Kronen oder rund 14377 Pfund zum Verteilen. Eine «Abtretungsbeile», aufgestellt 1874 zwischen «Christen Hertig, Abtreter und Carl Hertig, Übernehmer verzeichnet ähnlich günstige Bedingungen, wenn schon die Abtretungssumme nun ziemlich hoch über der Grundsteuerschätzung stand. Nach dem Grundsteuerregister von 1847 war das Heimwesen samt den Ranflühmatten auf 38268 Fr. eingeschätzt gewesen, 1856 auf bloß 33110 Fr., 1874 dann auf 34800 Fr.

Der Abtretungspreis aber war festgesetzt auf 60000 Fr. Als Zugaben figurieren hier wiederum Dinge, die uns über die damalige Bewirtschaftungsart und die Wohnungsausstattung Aufschluß geben. — Es heißt näm-

lich u. a. «Der Abtreter überlässt dem Übernehmer als Zugaben: Zwei Acker, ein Schäl- und ein Häufliflug. Ein grosse Waschbütte, ein kupfernes Waschkessi und ein Waschseil. Der kleinere Dünkelnäpper, 3¹/₂ Linien. Ein kirschbaumener Ausziehtisch mit Vorstuhl. Ein Wannenkorb, eine Röndlen (s. Tafel), vier Reiteren und sechs Flegel, zwei Erdscheiben und die vorhandenen Erdseile, vier Kühe.

Die zwei dato vorhandenen Pferde».

Das Verhältnis der verschiedenen Familienglieder untereinander regeln hier ausführliche schriftlich niedergelegte Abmachungen:

«Der Abtreter behaltet für seine noch unverheirateten Söhne Christian und Samuel das Recht vor, ihre besitzenden Beweglichkeiten bis 15. Merz 1880 in einem verschliessbaren Gaden im Stöckli aufzubewahren und zwar unentgeltlich».

Der

Schleiß

verschreibt vor allem den Eltern ihr Ruhegehalt. Ihnen dient

«A. Zur Bewohnung und Benutzung.

Entweder in bisheriger Weise die vordere Stube und Nebengaden, die Brünnen, die Aborte etc. oder aber im Stöckli die Stube auf der Mittagseite, das Nebengaden, der beziehende Antheil Küche, im Keller und übrige nöthige Platz.

B. Zum Verbrauch.

Wohnen die Eltern im Hause, so hat ihnen der Übernehmer die sämtlich nöthigen von ihm produzierten Lebensmittel gehörig gekocht zu verabfolgen, und das Brod, wenn sie das Hausbrod nicht ertragen mögen, anzukaufen. Gehen dieselben aber ins Stöckli, so hat ihnen der Übernehmer die nöthigen Lebensmittel, die er selbst produziert, in gehöriger Qualität und Quantität ins Haus zu liefern, ebenso das erforderliche Brennmaterial, die Milch von der Kuh hinweg, Kern- und Steinobst, so viel sie zu ihrem persönlichen Bedarf nötig haben, wenn deren auf der Liegenschaft vorhanden.

Sind die Eltern im Hause und beziehen vom Übernehmer die Speisen gekocht, so haben sie ihm per Tag und per Person einen Franken zu vergüten. Wohnen sie im Stöckli, so hat der Abtreter für die Milch per dreipfündige Maass 25 Rappen zu bezahlen. Wohnen die Eltern im Hause, so dürfen sie keine eigene Haushaltung führen. —

Sollten die Eltern — eines oder beide — länger als 14 Tage krank darnieder liegen, so haben sie dem Übernehmer für seine vermehrte Abwart eine billige Entschädigung zu verabfolgen. Ein allfälliger fremder Abwart ist vom Abtreter zu bezahlen.

Des Abtreters Söhne Ulrich, Friedrich, Christian und Samuel Hertig geben zu vorstehendem Vertrag ihre Einwilligung und erklären sich damit vollständig einverstanden.

18. Juli 1874.

Jb. Huber, Amtsnotar.»

Christian Hertig sollte sich dieses Ruhestandes nicht lange erfreuen können. Auf einen kleinen blauen Zettel, worauf er sich die «Frucht Erträge 1874» notiert hatte, schrieb sein Sohn Karl als Nachtrag: «Vater gestorben Donstag den 17. Dezember Nachmittag 3 Uhr infolge Altersschwäche, Umfallen, Gehirn Erschütterung oder Schlagfluss. 92³/₄ Jahr. Begraben den 21. in Rüderswil. Than Uweli geführt. Hans Uweli Sarg gemacht. Lehrer Spicher Bätt». Seine Frau starb vier Jahre später, ebenfalls das hohe Alter

von 86 Jahren erreichend. Ihr Sohn Karl bewirtschaftete das Heimwesen bis 1919, gestorben ist er 1926 als 92jähriger Mann, währenddem seine Frau Anne-Bäbi bei ihrem 1923 erfolgten Tode «nur» 82 Jahre alt gewesen war.

Küher und Käserei.

Unser Hof ist wohl der einzige im Frittenbach, der noch im letzten Jahrhundert das Senntum eines Kühers beherbergte. Riedberg-Simen weiß, daß hier seinerzeit «Höchhushänseli» Einkehr gehalten hat. Das war jener Johannes Fankhauser, dessen Tochter Anna Barbara dann «Karis» Frau geworden ist. Im Burgerrodel von Rüderswil ist sie mit folgenden Worten vermerkt: «Anna Barbara Fankhauser, Johs. von Trub,

geb. 11. Nov. 1841 zu Seeberg

get. 21. Nov. 1841 » »

gest. 11. Mai 1923

copuliert 17. Juni 1867 zu Bern Im Münster».

Ihre Eltern hielten sich also zur Zeit ihrer Geburt mit der Viehherde gerade in Seeberg auf. Fankhauser hat dann die Küherei aufgegeben und das Höchhusheimwesen im Trub gekauft. Auch von seinem Nachfolger weiß Simen zu berichten: «Später, i de sächzger u siebezger Jahre isch du aube Grueb-Hänseli choo. Dä het uf em Bock* gchüejeret. Är isch im Herbscht mit 30—40 Chüene öppe drei bis vier Wuche da gsy u im Hustage o ume öppe sövu lang. Gwohnt isch er mit syr Hushaltig im Chüjerhüsli. Bim Choo im Herbscht u Gah im Hustage het er nüün Treichle u öppe vierzg Glogge ghäicht ghaa. Är het Schwarztshägge u Falbe ghaa. Im Summer isch me zwüsche Höüet u Ärn zuene iche gange u het ne Chirschi brunge. O im Hustage bim Uffahre isch öpper mit eme Fuehrwärch bis i Truebschache iche. Vo dert hei si de d'Sache müesse uecheräfe».

Wir wollen nun versuchen, auch schriftliche Nachrichten aus jener Zeit beizubringen. Da ist zunächst das «Tagebuch oder Hausbuch des Samuel Hertig im Frittenbach, Angefangen den ersten Januar 1852» zu berücksichtigen. Dort steht unter dem

1. März 1857: «Gab mir der Küher Rothenbühler ein Trinkgeld = 1.50 Fr.» Eine Anzahl aufschlußreicher Posten enthält sodann das «Hausbuch des Karl Hertig» vom Jahre 1871:

	Fr. Rp.
«Mai 2. Bezahlte der Küher Rothenbühler 2 Zentner Roggen	18 —
Mai 3. Bezahlte der Küher Rothenbühler für Roggen und Roggenmehl	3 25
Mai 20. Bezahlte dem Küher 50 Pfund Käs	22 50
Mai 20. Bezahlte dem Küher 22 Pfund Anken	23 10
Mai 20. Bezahlte der Küher für 18 ³ / ₄ Klafter Futur	843 —
Mai 20. Bezahlte der Küher für Grünfütterung	33 60
Mai 20. Durch Anweisung des Kühers auf das Heugeld restierende hat Käser Schenk zu bezahlen	500 —

* Alpweide zwischen dem Trub und dem Entlebuch.